

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0292
81 - Stadtwerke			Datum: 10.08.2012
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.09.2012	Entscheidung

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag

I.

Folgender Bericht wird dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung gegeben:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2011 auf 11 Sitzungen (26.01., 23.02., 23.03., 25.05., 08.06., 22.06., 14.09., 28.09., 26.10., 09.11., 07.12.2011) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2011 beauftragten Abschlussprüfer, der Wirtschaftsrat GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

II.

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2011 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme190.143.582,97. EUR
 Summe der Erträge 103.962.068,06. EUR
 Summe der Aufwendungen 100.211.718,59. EUR
 Jahresgewinn3.750.349,47, EUR.“

2. „Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 EUR in die Rücklagen einzustellen und den verbleibenden Jahresgewinn in Höhe von 2.250.349,47 EUR an die Stadt auszuschütten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Die Wirtschaftsrat GmbH wird in der Sitzung am 22.08.2012 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2011 berichten. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Wenn der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden vom Oberbürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang zum Jahresabschluss
 - Entwicklung des Anlagevermögens mit Anlagennachweisen
 - Formblatt 5
2. Wirtschaftsrat – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011